

Errichtung von Anlagen an, über, unter und in Gewässern bis Böschungsoberkante einschließlich Gewässerrandstreifen

Außer einem formlosen Antragsschreiben (1-fach) sind dem Antrag mindestens die folgenden Unterlagen (jeweils 2-fach) beizufügen. Die Unterlagen sind vorab per E-Mail als PDF zu übermitteln. Nach erfolgter Vorprüfung und Freigabe wird der Antrag bei Ihnen zusätzlich in Papierform angefordert. Je nach Einzelfallprüfung können ergänzende Unterlagen (z. B. hydrogeologisches Gutachten) erforderlich werden.

Die für die wasserrechtliche Beurteilung erforderlichen Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen und beinhalten:

1. Beschreibung

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr.)
- c) Bezeichnung des Gewässers
- d) Beschreibung des Bauvorhabens
- e) Investitionskosten

2. Hydraulische Berechnung

Falls keine Hochwasserhöhen aus N-A-Modell bekannt sind, ist eine hydraulische Berechnung des Gewässers durchzuführen. Die hydraulischen Eckdaten (Abflussspende bzw. Abflussmenge, Hochwasserhöhe) sind beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.2, Wilhelminenstraße 1-3, 64278 Darmstadt, Tel 06151 / 12-0 (Zentrale) zu erfragen.

3. Übersichtsplan i. M. 1:25.000 oder 1:10.000 mit Kennzeichnung des Standortes

4. Katasteramtlicher Lageplan i. M. 1:1.000 oder 1:500 mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme

5. Längsschnitt des Gewässers mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme

6. Querprofile des Gewässers mit Eintragung der Hochwasserabflusshöhe des Gewässers sowie der geplanten Baumaßnahme (Urgelände, geplantes Gelände)

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Zur Berechnung der Bescheidgebühr sind die Baukosten der Maßnahme mitzuteilen.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Untere Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Knipfer	Telefon: 06062 70-321	E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de
Herr Allmann	Telefon: 06062 70-415	E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de

Wichtiger Hinweis:

Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen. Vor Erstellung der Planunterlagen ist zu erfragen, ob das Bauvorhaben aus naturschutzrechtlicher Sicht prinzipiell zustimmungsfähig ist. Der Umfang der ggf. zusätzlich benötigten Planunterlagen ist bei folgenden Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären:

Herr Krause	Telefon: 06062 70-459	E-Mail: u.krause@odenwaldkreis.de
Herr Klein	Telefon: 06062 70-215	E-Mail: r.klein@odenwaldkreis.de

Belange aus anderen Rechtsbereichen (Privatrecht, Baurecht, etc.) sind vorab in Eigenverantwortung abzuklären.